**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 12

Rubrik: Holz-Marktberichte

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Recht der Expropriation stütt sich zunächst auf das Expropriationsgesetz vom 1. Mai 1850, noch mehr aber auf die Bundesverfassung (Art. 23 und Art. 64). Bustandig ift auch Art. 43 des Glettr. Gesetzes und end-

lich das neue Schweiz. Zivilgesetz, Art. 691.

Nach dieser gesetzlichen Grundlage fann man nicht nur die Durchleitung einer elettrischen Leitung erzwingen, welche im Intereffe ber Gesamtheit oder des Landes liegt, sondern auch dann, wenn die Durchleitung nur im Intereffe eines Ginzelnen liegt. Der Fall ift gegenwärtig akut, indem Beznau-Löntsch durch den Kanton Baselland hindurch eine Lettung ins Ausland baut, welche stark angefochten wird, aber trokdem nicht verbindert werden kann. Auch andere Leitungen ins Ausland sind im Ent-

wurf und werden geduldet werden muffen.

Die Ansicht, man könne verlangen, daß mit elektrischen Leitungen nach Belieben ausgewichen werde, erweist sich als unrichtig, indem das Gesetz fordert, daß diese Leitungen möglichft gefahrlos gebaut werden muffen, was nur dann der Fall ift, wenn dieselben möglichft gerade verlaufen. Bei Hochspannungsleitungen kann also nicht gefordert werden, daß man überallhin ausweiche und ein beliebiges Traffe mable. (In der Innerschweiz ift ein Fall bekannt, wo das Glettrigitätswert felbft bereingefallen ift und etwas abnorme Entschädigungen begablt hat, um fich der Gefahr, ein anderes Traffe gu mahlen, zu entziehen). Bei Niederspannungen fann ichon beffer ausgewichen werden.

Im Falle der Expropriation fett die eidgen. Expropriationstommiffion die Bobe der Entschädigung fest. Das Geset verlangt, daß der Expropriat nur gegen vorherige volle Entschädigung das Servitut fich gefallen laffen muffe. Auch da, wo expropriiert wird, erteilen die Landwirte meiftens die Baubewilligung (daß ohne vorherige endgültige Regelung die Arbeiten in Angriff

genommen werden dürfen) und verzichten auf die Raution der Entschädigung, wenn die bauende Firma folid erscheint. Die Baubewilligung zu verweigern, hat wenig Wert, weil fie dann in der Regel vom Bundegrate er-

teilt wird.

Die Firma Beznau-Löntsch hat nun über die Abschatzungen durch die Expropriationskommissionen und das Bundesgericht umfaffende Erhebungen gemacht, welche beweisen, wie ungleich geschätt wird und daß nament: lich die gesprochenen Entschädigungen in der welschen Schweiz viel niederer ausgefallen find als in unferer Landesgegend.

Für eine Servitutsdauer von 25 Jahren sind per Mast Entschädigungen bezahlt worden in der Zentralund Oftschweiz fur Biegland bei Bandbetrieb von 12-30, Bern 11-16, auch 18-30, Luzern 20 (ewiges Recht), Freiburg 4—5, Waadt 3—4, Aargau 25—28 Fr.

Für 50jähriges, langeres und ewiges Recht find begahlt worden Zürich 20-30, Bern 3-23, Glarus 20 bis 30, Freiburg 4-5, Waadt 3-4, Neuenburg 11 Fr. Bo Maschinenbetrieb herrscht, find an vielen Orten die Entschädigungen etwas höher ausgefallen.

3m Acterland murde per Maft auf furze Dauer, zirfa 25 Jahre, bezahlt: Zürich 22—45, Bern 10—24, Freiburg 10, Solothurn 25, Aargau 25—30, Waadt 4 bis 5, Neuenburg 18 Fr.

Die Entschädigungen in Wechselwirtschaftsgebieten find

annahernd wie im Acterfeld ausgefallen. In Riedland, Bord, wenig wertvolles Land, da find

bezahlt worden für 50 Jahre und längere Rechte per Mast: Zürich 10—21, Bern 7—13, Luzern 15, Schwyz 5—20, Freiburg 4—5, Graubünden 5, Aargau 10—25, Waadt 3-4, Neuenburg 8 Fr.

Bir ersehen hieraus eine große Ungleichmäßigkeit, indem in der Beftschweiz die Entschädigung ohne Zweifel zu nieder, bei uns hie und da zu hoch, aber auch viel: fach so ziemlich richtig eingeschätzt worden sind.

Eine andere Busammenftellung ergibt, daß die Ent. schädigungen innert 5 Jahren, von 1905 bis 1910, stark angewachsen sind, z. B. in Zürich von 35—43, Bern von 10—15 bis 27, Schwyz von 18—30, St. Gallen 20—40, Waadt von 3—6. Immerhin kann auch das Gegenteil tonftatiert werden, auch find die Fälle manch. mal sehr verschieden. (Schluß folgt.)

## Holz-Marktberichte.

Bom Mannheimer Solzmartt. Der Abfat an ben Rundholamärften hatte mahrend der letten Woche feine allzu große Bedeutung. Durch die schwache Beschäftigung der Sagewerke in Rheinland und Weftfalen konnten bisher nur kleinere Posten abgesetzt werden. In jungfter Beit haben dieselben gar nur die allernotwendigften Beftellungen aufgegeben. Mehr als 63-631/2 Pfg. für ben rheinischen Rubitfuß Baffermaß, frei Roln-Duisburg ließ fich nicht erzielen. Große Borrate in Flogholz find hier nicht vorhanden. Die Ginkäufe in den Baldern haben keinen großen Umfang mehr, da das Angebot nur noch flein ift. Bas jedoch in andere Sande überging, wurde meist noch hoch bezahlt. Durch die warme Witterung hat die Austrocknung der frisch geschnittenen Bretter rasche Forischritte gemacht, sodaß der Bersand an dem hiefigen Stapelplat ein lebhafter mar, doch ber Beiterverkauf ber neuen Bare hielt indes nicht gleichen Schritt mit der Berftellung, weshalb die Lager der Sagewerke ziemlich reichhaltig sind. Trot des geringen Absates ift das Angebot jedoch nicht so ftark, daß dadurch ein Druck auf die Marktlage ausgeübt werden konnte. Schmale fuddeutsche Bretter waren nach wie vor in größeren Mengen am Markt porhanden. Unter diefen ist die Ausschußware am häufigsten vertreten. Schmale Ausschußware ist burch steigenden Bedarf des Baufaches etwas im Bedarf geftiegen. Die Preise konnten sich aber noch nicht bessern. Gute Ware liegt fest.

Bom banrifden bolgmartt. Bon allen Geiten murbe versucht, sich von den Sagen möglichst viel breite Ware zu beschaffen, indes gaben diese größere Bosten der 12" breiten Bretter und Dielen — diese ftanden im Border= grund der Beachtung - nicht ohne Mitnahme entsprechender Mengen schmaler Sorten ab. Für die großen am Markt befindlichen Boften schmaler Ausschußware finden fich nicht leicht Abnehmer. Gher ließen fich bie schmalen Sorten in anderen Beschaffenheiten verkaufen. Die schmale "gute" Ware geht teils an die Möbelherstellung, teils an das Schreinergewerbe und in ansehn= lichen Mengen auch an die süddeutschen Hobelwerke. Große Knappheit befteht an "guten" fowie reinen und halbreinen breiten Brettern, fo daß die Sandler vielfach ausländische Ware als Erfat heranziehen.

Bom rheinischen Solzmartt. Infolge bes gunftigen Bafferstandes mar den füddeutschen Breiterfagen auch weiterhin die Unterhaltung von Bollbetrieb möglich, und es erhielten dadurch die Borrate an den Berftellungs= plagen weiteren Bumachs. Es murde aber auch von ba nach den Stapelpläten Suddeutschlands ununterbrochen Ware verladen, da durch den Eintritt der warmen Witterung die Austrocknung ber Schnittmare beschleunigt Trot ruhigen Berfaufsgeschäfts hat aber bas murde. Angebot fich nicht in der Beife verftartt, daß die Borrate auf ben Martt einen Druck ausubten, und zwar deshalb nicht, weil andere als suddeutsche Schnittwaren am Rhein und in Westfalen in großen Mengen nicht vertreten find. An Angeboten in oftpreußischer Ware fehlte es zwar nicht, und man versuchte auch in Groß.

händlerfreisen Rheinlands und Weftfalens namentlich breite (12") Ware von dort heranzuschaffen. Indes waren die Forderungen zu hoch, um nennenswerte Bosten nach dem Rheinland verkaufen zu konnen. Bon leiftungsfähigen Memeler Abladern wurden für 12" breite unfortierte, fägefallende Ware 62—62.50 Mf. das Fest-meter, cif Rotterdam, gefordert. Angebote von Königsberg waren teilmeise wohl etwas niedriger, aber auch immer noch zu hoch, um zu größeren Geschäften zu führen. Von füddeutscher Ware wurden nach wie vor wieder die schmalen Sorten am häufigsten angeboten. Für schmale Ausschußware zeigte wohl das Baufach etwas größeren Bedarf, indes bestand immer noch nicht das richtige Ber-hältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei diesen Sorten. Daher zeigten auch die Preise für schmale Ausschußware nicht die gleiche Festigkeit wie die breiten Ab Memmingen murden in jängster Beit für bte 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte Bretter etwa 129 bis 130 Mt. von Sagewerten verlangt. Um Sobelholgmarkt des Ober-, Mittel= und Niederrheins ließ fich neuerdings etwas mehr Verkehr beobachten. Das Geschäft in geschnittenen Tannen, und Fichtenkanthölzern am rheinischen und süddeutschen Markt mar weiter überaus ruhig. Wenn sich auch nach und nach eine Zunahme ber Auftragszugänge bei den Sagewerken vollzieht, fo ift diese aber bisher so unwesentlich gewesen, daß man von einer Befferung im Abfat faum reden fann. Nur bei gang eiligen Beftellungen mar es ben rheinischen und westfälischen Sägewerken möglich, volle Preise durchzuholen, in Fallen aber, mo mit dem Bettbewerb von Sudbeutschland gerechnet werden mußte, mar man gewungen, unter 46 Mt. das Rubikmeter-, frei Bermendungsstelle abzugeben. Bom Schwarzwalde aus wurden zuletzt für baukantige Tannen- und Richtenhölzer in normalen Abmeffungen etwa 42-43 Mt. das Rubitmeter frei Schiff Mittelrhein, verlangt. Da in den Bormonaten viel Borratsholz von den Sagewerken geschnitten murde, ift zurzeit das Angebot darin ziemlich umfaffend, ohne daß jedoch der Absatz trot niedriger Preisstellungen befriedigen könnte.

Verschiedenes.

Sprengungen im Taubenloch bei Biel (Bern). In den Steingruben im Taubenloch wird zurzeit lebhaft gearbeitet, wird doch das notige Baumaterial fur ben erften Teil des Bahnhofumbaues aus den Felsen des Taubenlochs gewonnen. Dabei wird auch diese Arbeit beute unter dem Stempel des Großbetriebes ausgeführt. Die Bohrlöcher werden zentnerweise mit Sprengstoff gefüllt und gange Felsblöcke auf einmal losgebrochen. Eine solche Riesensprengung war auch wieder fürzlich vorberettet worden in der zwischen der Eisenbahn: und Straßenbrücke gelegenen Steingrube. In den Fels war ein rechtwinklig gebogener Stollen von 16 m Lange gebrochen worden, der mit 750 kg Sprengfalpeter gefüllt wurde, einem neuen Sprengpulver von außerordenilicher Rraft. Um 3 Uhr morgens waren alle Borbereitungen getroffen und die Straße murbe auf beiden Seiten in einer Entfernung von 300 m abgesperrt; um halb 4 Uhr wurde an die 8 Zündschnüre Feuer gelegt und 10 Mis nuten später zeigte eine bumpfe Erschütterung, daß die Sprengmaffe explodierte, der Fels begann zu manten und mit unbeimlichem Krachen fturzte die Wand zufammen; nicht nur die Brube, fondern auch die Strafe murde mit Trummern überfat, einzelne Blocke flogen bis in die Schuß herunter, Baume und Gebuische im Sturze ntedermähend. Sofort begannen nun die Räumungsarbeiten, die vorerft ber Straße galten. Es find mit dieser einzigen Sprengung zirka 4000 m3 Fels losgelöft worden; davon können wieder ein paar tüchtige Mauern am neuen Bahnhof aufgerichtet werden.

Geschäftsstelle des Deutschen Forstwirtschaftsrates für Holzhandels, Bertehrs- und Bollangelegenheiten. Der deutsche Forstverein und der von ihm begründete Forstwirtschaftsrat haben in erster Linie ihre Tätigfeit in den Dienst der Wahrung und Förderung der Intereffen des deutschen Forftwesens und der Pflege der forfilichen Wirtschaft geftellt, und ihr Beftreben geht dahin, die wirtschaftlichen Bedingungen des forftlichen Betriebes im deutschen Reiche zu beffern. So haben fie mit Erfolg bei den Borarbeiten für den jetigen deutschen Bolltarif und bei der Geftaltung der Berkehrstarife 2c. beratend mitgewirkt. Als selbsträtige Leistungen durch Schaffung eigener Einrichtungen und Bearbeitung wirtschaftlich bedeutsamer Fragen sind zu nennen: die Schaf-fung eines Brüfungsausschusses für Forstverwaltungsbeamte, die Begrundung und Fortführung einer forftlichen Broduktionsstatistik und die Kontrolle über die Produktion des Kiefern-Saatgutes und Pflanzenmaterials. Unftreitig ift die Geftaltung der Sandels, Berkehrs-und Zollverhältniffe für die wirtschaftliche Entwicklung des Forftbetriebes von der allergrößten Bedeutung. Es ift daber nicht nur eine dantbare Aufgabe, sondern eine unabweisbare Pflicht der Vertretung forftlicher Intereffen, gerade auf diese Fragen ihre Tätigkeit zu richten, indem sie die statistischen Erhebungen als Grundlage für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Erschemungen weiter auszubauen und alle einschlägigen für bas Wirtschaftsleben des deutschen Waldes, den deutschen Holzhandel und Berkehr wichtigen Borgange ftandig zu beobachten und zu erforschen fich bemüht.

Bisher bestand keine Stelle, bei der die allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse des Waldes, des Holzbandels und Verkehrs für das deutsche Reich als Wirtschaftsganzes systematisch beobachtet wurden. Es sehlte die zusammensassende Bearbeitung der zerstreut in unzähligen Mitteilungen niedergelegten Einzelangaben und deren Nutharmachung für die Gesamtheit, insbesondere für die beteiligten Produzenten und Konsumenten.

Dieser Mangel und der unvollkommene überblick über die heimische Holzerzeugung, den Holzverbrauch, die Verkehrse und Markverhältnisse wurden von Interessentenkreisen drückend empfunden. Deshalb hat der deutsche Forstverein auf seiner Tagung in Nürnberg im Jahre 1912 beschlossen, eine besondere Geschästsstelle sür Holzhandelse, Verkehrse und Zollangelegenheiten ins Leben zu rusen, die eine sachkundige Ersorschung und Aufklärung der vielgestaltigen Holzhandelse und Berekehrsbeziehungen in die Wege leiten soll. Dies wird sicherlich für alle Beteiligten von größtem Nuten sein.

Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.

Schlackenfreles Verpackungsbandelsen